

Eine offene Liste lebendiger Traditionen

Die Inventarisierung des Immateriellen Kulturerbes

Von Marc-Antoine Camp und David Vitali

Die Schaffung von Inventaren des immateriellen Kulturerbes, zu denen das UNESCO-Übereinkommen von 2003 die Vertragsstaaten verpflichtet, gab und gibt Anlass zur Diskussion. Unbestritten ist zwar, dass dem Kulturerbe durch eine Inventarisierung grössere gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Wertschätzung zukommt. Doch bereits bei der Erarbeitung des Übereinkommens haben Expertinnen und Experten die grundsätzliche Frage gestellt, ob das Flüchtige des Immateriellen in einem Bestandesverzeichnis repräsentiert werden soll.

Ist dasjenige, welches nicht oder nur in Teilaspekten haptisch greifbar ist, nicht auch unfassbar und deshalb nicht inventarisierbar? Das Bundesamt für Kultur BAK als verantwortliche Behörde für die Implementierung des UNESCO-Übereinkommens, die mit der operativen Umsetzung betraute Hochschule Luzern und die Kulturstellen der Kantone

werden dieses Jahr mit der Inventarisierung des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz beginnen – und sie setzen sich dabei auch mit kritischen Fragen auseinander.

Lehren aus der Vergangenheit

In der Blütezeit volkskundlicher und ethnologischer Sammeltätigkeit während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben Wissenschaftler die Verbreitung volkskultureller Ausdrucksweisen und Umgangsformen in Kompendien und auf geographischen Karten festgehalten. Auch in der Schweiz gab es solche Initiativen. Eindrucksvoll und bis heute äusserst anregend präsentiert sich der in den 1930er-Jahren initiierte, von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde herausgegebene «Atlas der schweizerischen Volkskunde» mit Karten über das Vorkommen von Begrüssungsformeln, Musikvereinen, Speisen, Kinderschreckgestalten und einer Vielzahl von weiteren – häufig immateriellen – volkskundlichen Daten. Aus heutiger Sicht zeigt dieses Unternehmen indes auch problematische Seiten: Die wissenschaftliche Methodik erscheint antiquarisch, nationalstaatliches Denken hat Spuren hinterlassen.

Daraus lässt sich aber nicht schliessen, dass Inventare an sich unzeitgemäss wären. Es ergeben sich jedoch für die zu erstellende Liste des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz drei wichtige Anforderungen: 1. Eine Liste muss sukzessive wachsen und sich verändern können, damit in ihr die Wandelbarkeit des immateriellen Kulturerbes berücksichtigt werden kann.

2. Die Erstellung und Pflege der Liste muss von Forschungsstudien begleitet werden, denn nur wissenschaftliche Mikrostudien erreichen die ethnographische Tiefe, die eine theoretische Reflexion des Konzepts des immateriellen Kulturerbes erlaubt. 3. Der Inhalt der Liste muss vielfältig und gesellschaftspolitisch verhandelbar sein, denn nur so lässt sich einer Ideologisierung des Konzepts des immateriellen Kulturerbes entgegenwirken.

Vielfalt und Partizipation

Der dritte Punkt, der Vielfalt und Partizipation einfordert, hat die Projektstruktur zur Erstellung der Liste des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz massgeblich geprägt. So ist die Partizipation der Kantone bei der Inventarisierung nicht allein

» Die Eidgenossenschaft fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes. «

Bewahrung durch stetigen Wandel

Viele Trägerinnen und Träger des immateriellen Kulturerbes verweisen auf eine lange Überlieferung ihrer Praktiken. Zur Tradierung gehören aber auch schöpferische Neuerungen und der stetige Wandel in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Veränderungen. Sowohl Bewahrungs- und Transformationsprozesse im Umgang mit dem immateriellen Kulturerbe sind bei einer Inventarisierung zu berücksichtigen. In die Liste sollen entsprechend «lebendige Traditionen» Eingang finden, die einerseits eine kulturelle Kontinuität ausweisen, andererseits aufgrund der regelmässigen Praxis auch wandlungsfähig sind. Die Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz soll den vom UNESCO-Übereinkommen gewährten Spielraum bei der Inventarisierung des immateriellen Kulturerbes nutzen, ein dynamisches und offenes, von wissenschaftlicher Forschung begleitetes und auf Partizipation beruhendes Inventar sein.

Weitere Informationen:

www.bak.admin.ch > Themen > Kulturpolitik

www.hslu.ch/musik > Forschung und Entwicklung > Forschungsprojekte

Résumé

La réalisation d'inventaires du patrimoine culturel immatériel a prêté – et prête toujours – à discussion. Nul ne conteste qu'un inventaire permet d'attirer l'attention du public sur le patrimoine culturel et de mettre ce dernier en valeur. Cependant, dans la phase d'élaboration de la convention de l'UNESCO, des experts avaient déjà posé une question de principe: est-il possible de donner dans un inventaire une image fidèle du patrimoine immatériel, par essence éphémère?

L'inventaire à établir du patrimoine culturel immatériel de la Suisse devra remplir trois conditions essentielles: 1. Il faut qu'un tel inventaire puisse se développer et se modifier au fil du temps. 2. Sa réalisation et sa mise à jour doivent être accompagnées et soutenues par des travaux de recherche, afin qu'il puisse s'appuyer sur une réflexion théorique portant sur la notion du patrimoine culturel immatériel. 3. Il faut que les richesses culturelles ainsi répertoriées constituent un panorama pluraliste, dont la représentativité puisse faire l'objet d'un débat de politique culturelle.

Lors de l'établissement d'un inventaire, il importe de prendre en considération tout à la fois l'aspect de la conservation du patrimoine culturel immatériel et ses processus de transformation. Ce sont donc des «traditions vivantes» qui doivent prendre place dans cet inventaire, des traditions qui, tout en s'inscrivant dans la continuité d'une histoire culturelle, sont aussi sujettes au changement, parce qu'elle font l'objet d'une pratique régulière.